

# Nachfolge-Gespräche

## Recht und Unternehmens- bewertung

Dienstag, 30. November 2010

Mag. Roman Weiß, MBA

Übergabeformen und deren steuerliche Maßnahmen,  
Unternehmensbewertung

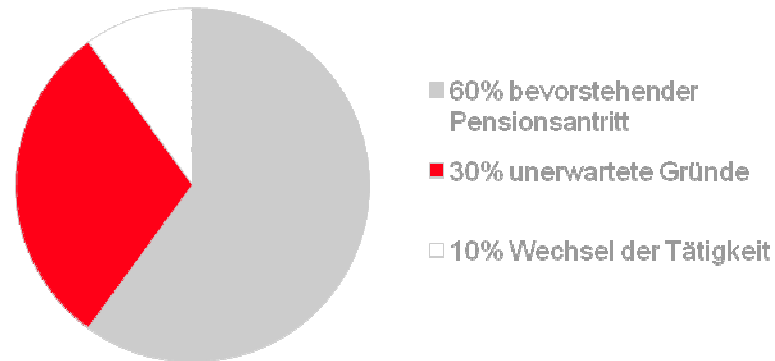
# Unternehmensnachfolge

Überblick über

- Allgemein:
  - Gründe
  - Zeitpunkt
- Übergabeformen
- Steuerliche Aspekte beim Verkauf/Schenkung
  - Betrieb/Teilbetrieb
  - GmbH-Anteile/Aktien
- Bewertungsformen

# 1) Allgemein (1)

## Gründe für die Unternehmensübergabe



Quelle: Hochrechnung des IfM Bonn auf Basis der Umsatzsteuerstatistik 2002 sowie weitere Datenquellen

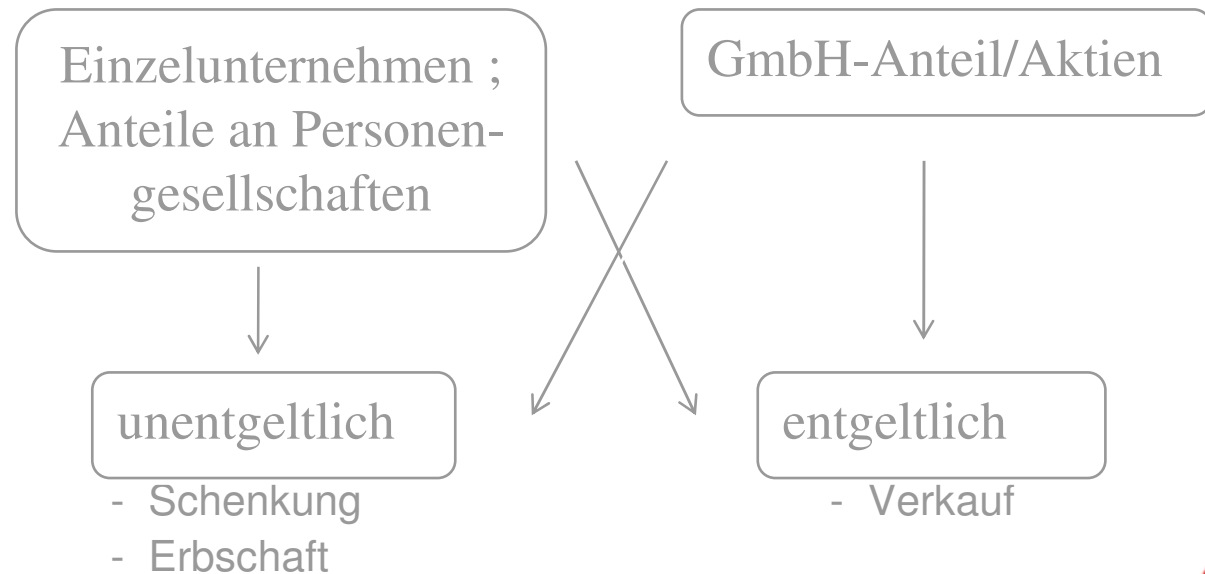
# 1) Allgemein (2)

Wahl des optimalen Zeitpunktes:

- rechtliche Aspekte
  - Pensionsantrittsvoraussetzung
  - Steuerbelastung
- persönliche Motive (Nachfolger ist bereits eingearbeitet)
- wirtschaftliche Überlegungen
  - Bilanzstichtag
  - saisonale Umsatzschwankungen

## 2) Übergabeformen

Arten der Übergabe:



## 2a) Rechtsformen

### Einzelunternehmen

- Einfachste und billigste Variante
- Günstig bis Einkommen von € 150.000,00
- GSVG rd. 24% des Einkommens (DV rd. 40%)
- Unbeschränkte, persönliche Haftung

### Personengesellschaft (z.B. OG, KG)

- Einkommensteuerlich und sozialversicherungsrechtlich wie ein Einzelunternehmen

### Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH)

- Günstig ab € 150.000,00 Gewinn
- Mindestkapital von € 35.000,00 (50% muss einbezahlt werden) – beschränkte Haftung
- Notariatsaktpflichtig

## 2b) Einzelunternehmen Anteile Personengesellschaft (1)

entgeltlich

unentgeltlich

### Einkommensteuer:

- |                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| - Gewinnermittlung            | - keine Gewinnermittlung |
| - Keine Buchwertfortführung   | - Buchwertfortführung    |
| - Stl. Besonderheiten möglich | - keine Besteuerung      |
| - Freibetrag € 7.300,00       |                          |
| - Gewinnverteilung auf 3 J.   |                          |
| - 1/2 Einkommensteuersatz     |                          |

### Grunderwerbsteuer:

- |  |  |
|--|--|
| - Wert der Gegenleistung<br>= Kaufpreis            | - Wert des Grundstückes<br>= 3-facher Einheitswert             |
| - Freibetrag nur bei NEUFÖG<br>€ 75.000,00 möglich | - Freibetrag: € 365.000,00<br>unter bestimmten Voraussetzungen |

## 2b) Einzelunternehmen/ Anteile Personengesellschaft (2)

### Einkommensteuer:

- Fremdüblichkeit beachten
- Zurückbehaltung von Wirtschaftsgüter = Entnahme
- Negative Kapitalkonten erhöhen den Gewinn
- Veräußerungserlös
  - abzüglich der Veräußerungskosten
  - abzüglich Wert (oder Wertes des Anteil) des Betriebsvermögens
  - + zuzüglich Wert des negativen Kapitalkontos, das nicht aufgefüllt wird.



## 2b) Einzelunternehmen/ Anteile Personengesellschaft (3)

### Gründerwerbsteuer:

Familiärer Bereich

- 2% GrESt
- 3-facher EH-Wert

Sonstige Personen

- 3,5% GrESt
- 3-facher EH-Wert

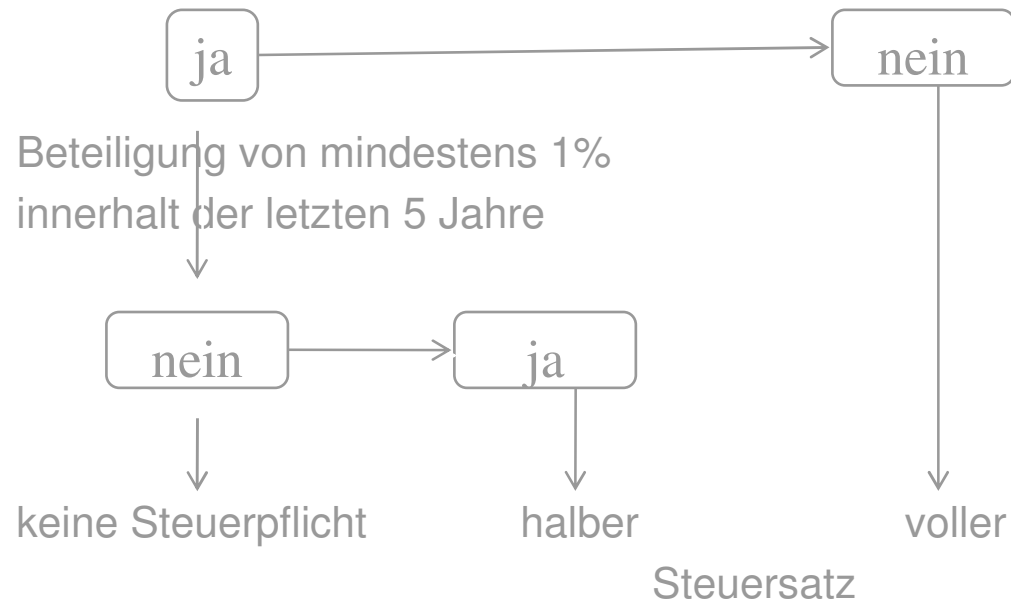
### Umsatzsteuer

- Entgeltliche/unentgeltliche Übertragung
- Übernahme von Gegenständen ins Privatvermögen
- Anteilige Vorsteuerrückrechnung bei Gebäuden (10 Jahre bzw. 20 Jahre bei nicht ausschließlich unternehmerischer Nutzung)

## 2c) Übergabe von GmbH-Anteilen und Aktien (1)

### Steuerpflicht (Rechtslage bis 31.12.2010):

Behaltefrist von 1 Jahr erfüllt (Spekulation)



## 2c) Übergabe von GmbH-Anteilen und Aktien (2)

### Einkommensteuer:

- Verluste aus der Veräußerung sind nur horizontal (mit anderen Gewinne aus Veräußerung von Beteiligungen) ausgleichbar
- Veräußerungserlös bzw. gemeiner Wert
  - abzüglich Anschaffungskosten
  - abzüglich Werbungskosten
- Halber Steuersatz (Ausnahmen: innerhalb der Spekulationsfrist)

Grunderwerbsteuer: Keine  
Ausnahme: Anteilsvereinigung

Umsatzsteuer: Keine

## 2d) Ausblick, geplante Neuerungen

### Geplante Neuerungen

- **Substanzgewinne sowie Derivate** für Kapitalvermögen
  - nach dem 31.12.2010 angeschafft
  - ab 1.7.2011 in den KESt-Abzug 25 % endbesteuert
  - unabhängig von Behaltdauer und –ausmaß
- **Verlustausgleich** bei Kapitaleinkünften nur im Rahmen der Veranlagung
- **Steuersatz** für die **Einkünfte aus Kapitalvermögen** einheitlich 25 %
- Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, aus realisierten Wertsteigerungen aus Kapitalvermögen und aus Derivaten können keine **Aufwendungen und Ausgaben abgezogen** werden.
- Bei der Antragsveranlagung ist der **volle Durchschnittssteuersatz** anzuwenden

### 3) Bewertungsverfahren

Übersicht:

- Arten der Bewertung
- DCF-Verfahren
  - Welche Besonderheiten gibt es?

Arten der Verfahren

- Substanzwert
- Zukunftserfolgswert
  - Ertragswertverfahren
  - DCF-Verfahren

## 3a) DCF-Verfahren (1)

Besonderheiten:

- modernstes Verfahren, international anerkannt
- Derzeit „bestes“ Bewertungsverfahren für Entscheidungsfindung.
- Basis = zu erwartender Einnahmenüberschüsse (Cash-Flows)
- Umfangreiche Berechnungen, Mitarbeit der Geschäftsführung/Eigentümer, unrealistische Werte bei sehr hohem Immobilienanteil

## 3b) Grundlagen zur Ermittlung

Grundlage zur Unternehmensbewertung:  
Fachgutachten KFS BW I, vom 27.2.2006

- Grundlagen
  - Bewertungsobjekt – rechtlich abgegrenztes Unternehmen, wirtschaftlich selbständig geführt
  - Bewertungssubjekt
  - Bewertungsanlass
  - Bewertungszweck – objektiv, subjektiv oder Schiedswerte

## 3c) Kleine, mittlere Unternehmen

- Kennzeichen:
  - Begrenzter Eignerkreis; Eigner mit geschäftsführender Funktion; Mitarbeit von Familienmitglieder
    - ❖ Bestimmung des Unternehmerlohnes
  - Keine eindeutige Abgrenzung Privat- und Betriebsvermögen
    - ❖ Abstimmung des Bewertungsobjektes
    - ❖ Annahmen über Innen- und Außenfinanzierung
  - Wenig Geschäftsbereiche, einfaches Rechnungswesen
    - ❖ Fehlende Planungsrechnung, eingeschränkte Verlässlichkeit der Ergebnisse



## 3d) Besonderheiten

- Wachstumsunternehmen
  - Risikoeinschätzung beachten
- Ertragsschwache Unternehmen
  - Beurteilung des Fortführungskonzeptes
  - Eventuell Liquidationsbewertung

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

## Europa Treuhand

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

- Europaplatz 4  
A-4020 Linz  
Tel.: +43 (732) 785 785-0  
Fax: +43 (732) 785 785-49  
E-Mail: [linz@europatreuhand.at](mailto:linz@europatreuhand.at)
- Kaiser-Josef-Platz 12  
A-4600 Wels  
Tel.: +43 (7242) 658 51  
Fax: +43 (7242) 658 51-40  
E-Mail: [wels@europatreuhand.at](mailto:wels@europatreuhand.at)
- Rödernweg 3a  
A-4060 Leonding  
Tel.: +43 (732) 671 712  
Fax: +43 (732) 676 316  
E-Mail: [leonding@europatreuhand.at](mailto:leonding@europatreuhand.at)